

## **Antrag**

**der Abgeordneten Lothar Mark, Ernst Bahr, Anke Hartnagel, Karin Kortmann, Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Gert Weisskirchen (Wiesloch), Dr. Peter Struck und der Fraktion der SPD**

**sowie der Abgeordneten Monika Knoche, Angelika Köster-Loßack, Hans-Christian Ströbele, Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**sowie Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der F.D.P.**

### **Unterstützung des Friedensprozesses in Kolumbien**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Kolumbien bestehen vielfältige politische, kulturelle, wirtschaftliche und menschliche Verbindungen. In der Bundesrepublik Deutschland besteht großes Interesse an einer friedlichen und demokratischen Entwicklung in Kolumbien sowie in Lateinamerika insgesamt, vor allem auch im Andenraum.
2. Kolumbien ist ein Staat, der seit Jahrzehnten von gewaltsamen inneren Konflikten geprägt ist. Soziale Probleme werden mittels Gewalt ausgetragen. Paramilitärische Gruppen, Guerilla und undkriminelle Drogenhändler verletzen Menschenrechte und das humanitäre Völkerrecht. Auch staatlichen Sicherheitsorganen werden Menschenrechtsverletzungen zugeschrieben. Nach Angaben von Human Rights Watch hat auch das kolumbianische Militär in der Vergangenheit schwere Menschenrechtsverletzungen begangen und wenige Anstrengungen unternommen, Ermittlungen aufzunehmen oder Verantwortliche zu bestrafen.  
Über 1,5 Millionen Menschen sind innerhalb des Landes vor der Gewalt geflohen und werden auch weiterhin vertrieben.
3. Der kolumbianische Staatspräsident Andres Pastrana hat mit seiner Amtsübernahme 1998 einen Friedensprozess in Gang gesetzt, der eine Verhandlungslösung des bewaffneten Konfliktes zum Ziel hat. verschiedene Guerillagruppen einbezieht. Wir begrüßen diesen Prozess ausdrücklich und fordern alle Seiten auf, sofort die Anwendung von Gewalt einzustellen und die Menschenrechte im gesamten kolumbianischen Staatsgebiet einschließlich der „Entspannungszonen“ in vollem Umfang zu achten.
4. Insbesondere werden alle Gruppen aufgefordert, in ihrer Hand befindliche Geiseln unverzüglich freizulassen. Geiselnahmen sind schwerste Menschen-

rechtsverletzungen und Verletzungen des humanitären Völkerrechtes, die durch nichts zu rechtfertigen sind.

5. Das Klima der Gewalt in Kolumbien ist einerseits eng mit dem Anbau von und dem Handel mit illegalen Drogen verbunden. Die Gewalt wird aber vor allem genährt von sozialen und ökonomischen Bedingungen, die der Bevölkerungsmehrheit keine Perspektive für ein menschenwürdiges Leben lassen und deren Absicherung der Staat nicht in umfassendem Maße Sorge trägt.
6. Die Bekämpfung des Drogenhandels wird auf Repression gegen Organisierte Kriminalität nicht verzichten können. Dies ist eine polizeiliche, keine militärische Aufgabe. Gut ausgebildete und ausgerüstete Sicherheitskräfte sind notwendig, um das Gewaltmonopol des Staates in Kolumbien zu sichern. Dies darf aber nur mit den demokratisch legitimierten Möglichkeiten von Recht und Gesetz geschehen. Eine gute polizeiliche Ausbildung muss rechtsstaatlichen Grundsätzen folgen und vor allem Menschenrechtsaspekte einbeziehen.
7. Entscheidend für einen Erfolg des Friedensprozesses, der Herstellung von sozialer Gerechtigkeit, der Wahrung der Menschenrechte und der Bekämpfung des Drogenhandels in Kolumbien wird aber das Angebot alternativer Einkommensquellen für die Regionen sein, wo viele Kleinbauern ihre traditionellen Produkte nicht mehr rentabel anbauen können, während der Drogenanbau trotz geringer Erzeugerpreise weitaus lohnender ist.
8. Es ist zu begrüßen, dass die kolumbianische Regierung mit dem „Plan Colombia“ eine umfassende Lösung der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Probleme Kolumbiens anstrebt. Die Europäische Union ist um dessen finanzielle Unterstützung gebeten worden. Inhaltlich gibt der „Plan Colombia“ der Repression der Drogenkriminalität ein zu hohes Gewicht, während der alternativen Entwicklung und der Beseitigung der sozialen und wirtschaftlichen Ursachen der Konflikte ein zu geringes Gewicht beigemessen wird.
9. Der Deutsche Bundestag hat vor allem schwere Bedenken gegen eine Politik der Drogenbekämpfung durch das Besprühen großer Flächen mit Chemikalien, die die Umwelt und die menschliche Gesundheit gefährden und zu weiteren Vertreibungen und Flüchtlingen in Kolumbien beitragen werden. Andere Länder haben bewiesen, dass eine effiziente Bekämpfung des Drogenanbaus auch ohne solche Maßnahmen möglich ist. Ebenso spricht sich der Deutsche Bundestag gegen den Einsatz von neuen biologischen Bekämpfungsmethoden aus, da nicht auszuschließen ist, dass dieser negative Auswirkungen auf das fragile Ökosystem des Amazonas-Regenwaldes haben wird und die Beschlüsse der UN-Konferenz von Rio 1992 konterkariert.
10. Die instabile Lage gefährdet auch Nachbarländer Kolumbiens, insbesondere Ecuador. Deshalb sollte jegliche europäische Hilfe für Kolumbien auch die Auswirkungen auf die Nachbarländer bedenken und diese in die Erarbeitung von Lösungsmöglichkeiten und ihre Umsetzung einbeziehen.
11. Der Deutsche Bundestag würde es daher begrüßen, wenn die Europäische Union ihre nicht unerhebliche Kooperation mit Kolumbien bündelt und ausbaut. Dabei muss zwischen Maßnahmen zur Unterstützung des Friedensprozesses und der Bekämpfung des Drogenhandels in Kolumbien differenziert werden. Bei der Suche nach einer Lösung der Drogenproblematik sollten die eigenen europäischen Konzepte auf der Grundlage der nachhaltigen – sozialen, ökonomischen und ökologischen – Entwicklung, der Konfliktprävention und des alternativen Anbaus Vorrang haben. Bei der Unterstützung des gegenwärtigen Verhandlungsprozesses zwischen der kolumbianischen Regierung und den Guerillagruppen müssen die Menschenrechte, die Rechte

der Opfer sowie Maßnahmen der Konfliktprävention eine zentrale Rolle spielen. Wirtschaftliche Unterstützung muss notwendigerweise Fortschritte bei der Implementierung der Empfehlungen der Menschenrechtsorgane der Vereinten Nationen von Seiten der kolumbianischen Regierung voraussetzen.

## II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich der kritischen Lage in Kolumbien zu stellen und zu regional orientierten Konzepten zur Konfliktprävention und Konfliktbewältigung beizutragen. Dabei sollte die deutsche Politik gegenüber Kolumbien eng in die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union eingebettet sein. Nur so kann die Kolumbienpolitik das Gewicht entfalten, das notwendig ist, um auf Frieden und soziale Sicherheit hinzuwirken. Gemäß der politischen Leitlinien der deutschen Bundesregierung und der EU kommt der Menschenrechtsfrage dabei eine zentrale Rolle zu.
2. die Friedensbemühungen von Staatspräsident Andres Pastrana im zivilen Bereich ausdrücklich zu unterstützen, indem flankierende Hilfe zur Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Lage der Bevölkerung angeboten wird. Die EU sollte möglichst umgehend einen realistischen Finanzrahmen für die Unterstützung des Friedensprozesses für Kolumbien und die Andenregion festlegen, um die Mittel frühzeitig zur Verfügung stellen zu können. Gleichzeitig ist bei Gesprächen mit der kolumbianischen Regierung darauf hinzuwirken, dass diese die ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten der Armutsbekämpfung und der sozialen Absicherung in den Mittelpunkt ihres Regierungshandelns (good governance) rückt.
3. darauf zu achten, dass der deutsche und EU-Beitrag im Sinne einer friedlichen Konfliktlösung erfolgt und nicht zur Kompensation der Auswirkungen der militärischen Repression im Rahmen des „Plan Colombia“ eingesetzt wird. Eine Beteiligung der Gemeinden und Zielgruppen bei der Planung und Durchführung der Unterstützungsprogramme ist zu gewährleisten. Die zu fördernden Maßnahmen sollen eine integrale und zukunftsfähige menschenwürdige und ökologisch nachhaltige Entwicklung der Regionen anstreben. Über ein unabhängiges Monitoring ist die Transparenz der Maßnahmen und der effiziente Mitteleinsatz zu gewährleisten.
4. im Rahmen der EU gemeinsam mit der kolumbianischen Regierung eigene Vorstellungen zur flankierenden Unterstützung eines dauerhaften Friedens für Kolumbien zu entwickeln. Dabei wird es auch darauf ankommen, dass in Kolumbien die internen Ressourcen mobilisiert werden. Eine breitere Steuerbasis durch eine gerechte und effiziente Steuerreform ist ebenso notwendig wie eine Landreform.
5. darauf zu bestehen, dass der kolumbianische Staat seine Verantwortung für den Schutz der Menschenrechte stärker wahrnimmt, vor allem auch die der indigenen Bevölkerung und vor allem präventive Maßnahmen ergreift, um Massaker und Vertreibungen zu verhindern sowie für einen besseren Schutz der Menschenrechtsverteidiger sorgt. Auch muss die kolumbianische Regierung Vorwürfe der Zusammenarbeit zwischen Armee und Paramilitärs aufklären und Menschenrechtsverletzer bestrafen. VN-Empfehlungen zur Auflösung der paramilitärischen Gruppen müssen unmittelbar und effektiv umgesetzt werden.
6. die deutsche Entwicklungszusammenarbeit unter dem Gesichtspunkt zu überprüfen, ob sie möglichst schnell einen noch stärkeren Beitrag zur sozialen und wirtschaftlichen Flankierung des Friedensprozesses leisten kann. Dabei sollte sie eng mit einem gemeinsamen europäischen Konzept für Kolumbien und die Andenländer verzahnt werden.

7. die Bemühungen des Beauftragten der Vereinten Nationen für Kolumbien, Jan Egeland, ausdrücklich zu unterstützen. Das gleiche gilt für das Menschenrechtsbüro der VN in Bogotá und für die Bemühungen des VN-Hochkommissariats für Flüchtlingsfragen. Mittel für Konfliktprävention sollten verstärkt zur Unterstützung der zivilgesellschaftlichen Gruppen in Kolumbien eingesetzt werden, die eindeutig den Frieden und das Ende der Gewalt durchsetzen wollen. Auf eine integrierte Umsetzung von Friedens- und Menschenrechtspolitik ist zu achten.
8. im Rahmen der EU den von den Staats- und Regierungschefs der EU, Lateinamerikas und der Karibik auf dem Gipfel in Rio de Janeiro im Jahre 1999 bestätigten Drogenaktionsplan schneller und mit zusätzlichen Mitteln umzusetzen. Dabei ist vom Prinzip der gemeinsamen Verantwortung der Produzenten- und der Konsumentenländer auszugehen. Die Mittel müssen überwiegend für alternative Einkommensquellen der Bevölkerung eingesetzt werden – vor allem auch präventiv in den Gebieten, wo der Übergang zum Drogenanbau droht.
9. eine Politik, die auf gewaltsame Repression ohne nachhaltige soziale Entwicklung setzt und militärische Optionen an die Stelle von Projekten alternativen Anbaus den Vorrang gibt, nicht zu unterstützen.
10. darauf hinzuwirken, dass die Reduzierung der Drogenanbauflächen mit Methoden erfolgt, die Umwelt ebenso wie Leben und Gesundheit der dort lebenden Bevölkerung nicht gefährden. Das Besprühen großer Flächen mit giftigen Stoffen ist abzulehnen. Hilfen aus Deutschland und der EU dürfen solche Besprühungsaktionen nicht fördern, zumal die Erfahrung die geringe Effizienz solcher Aktionen gezeigt hat. Ebenso ist der Einsatz von Bioziden abzulehnen, da negative Auswirkungen auf das Ökosystem nicht auszuschließen sind.
11. den Dialog der EU mit der Andengemeinschaft zu nutzen, um eine gemeinsame Konzeption zur Überwindung der Krise im Andenraum zu entwickeln. Die Auswirkungen der Krise in Kolumbien auf seine Nachbarländer sollten von Anfang an in die Überlegungen einbezogen werden.

Berlin, den 4. Juli 2000

**Dr. Peter Struck und Fraktion**  
**Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und Fraktion**  
**Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion**